

# Ref. Kirchgemeinde Uerkheim, Sitzungsordnung der Kirchenpflege Amtsperiode 2015-2018

## Zweck und Grundlage

### § 1

<sup>1</sup> Die Kirchenpflege erlässt diese Sitzungsordnung auf der Grundlage des übergeordneten Rechts.

## Geschäftsvorbereitung der Kirchenpflegesitzungen

### § 2

<sup>1</sup> Für die Geschäftsvorbereitung ist das Präsidium verantwortlich.

Einreichen  
von Ge-  
schäften

### § 3

<sup>1</sup> Antragsstellende klären ihre Anträge umfassend ab (auch finanziell). Sie stellen schriftlich Antrag und legen alle Akten bei, die für den Beschluss nötig sind.

<sup>2</sup> Anträge und weitere Sitzungsunterlagen sind bis am Donnerstag, 17.00 Uhr vor der Sitzung beim Präsidium einzureichen.

<sup>3</sup> Anträge sind nach der Vorlage (s. Anhang) zu verfassen.

Mitteilun-  
gen

### § 4

<sup>1</sup> Die Mitglieder informieren das Präsidium frühzeitig vor der Sitzung, wenn sie mündliche Mitteilungen haben, die (inkl. Diskussion) eine gewisse Zeit beanspruchen. Diese werden unter dem Traktandenpunkt „09. Berichte & Mitteilungen (der Mitglieder der Kirchenpflege)“ behandelt.

Aktenauf-  
lage

### § 5

<sup>1</sup> Die Sitzungsakten liegen ab Samstag, 14.00 Uhr im Hafnerstübli zur Einsicht auf.

<sup>2</sup> Die Mitglieder haben die Pflicht die Akten zu studieren.

## Kirchenpflegesitzungen und Geschäftserledigung

Sitzungs-  
termine

### § 6

<sup>1</sup> Die regulären Sitzungen finden am Mittwoch von 19.30 bis 21.30 Uhr statt.

<sup>2</sup> Im März, Mai, Juli und Dezember findet keine reguläre Sitzung statt. Für diese Monate wird jeweils ein provisorisches Sitzungsdatum für den Fall festgelegt, dass eine ausserordentliche Sitzung beantragt wird.

<sup>3</sup> In dringenden Fällen lädt das Präsidium zu ausserordentlichen Sitzungen ein.

<sup>4</sup> Das Präsidium legt die Sitzungsdaten in Absprache mit der Kirchenpflege jeweils für ein Kalenderjahr im Voraus fest.

Absenz

### § 7

<sup>1</sup> Wer an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, meldet sich vorgängig beim Präsidium ab.

Sitzungs-  
gliederung

## § 8

<sup>1</sup> Die Sitzung gliedert sich wie folgt:

01. Besinnung mit Gebet
02. Protokoll
03. Termine
04. Pfarramt
05. Pädagogisches Handeln (PH)
06. Liegenschaften
07. Finanzielles
08. Personelles
09. Berichte & Mitteilungen (der Mitglieder der Kirchenpflege)
10. Mutationen
11. PR-Arbeit
12. Externe Berichte (Externe Berichte z.B. Kirchenrat, Organisationen, Kirchengemeinden)
13. Weiterbildung Kirchenpflege
14. Umfrage
15. Schlussgebet (Unser Vater)

<sup>2</sup> Einzelheiten der Traktandenpunkte „Mutationen“, „PR-Arbeit“, „Berichte & Mitteilungen“ und „Externe Berichte“ werden nur auf ausdrücklichen Wunsch eines Mitglieds behandelt.

<sup>3</sup> Für alle Mitglieder gilt bei Abstimmungen die Ausstandspflicht (vgl. KO § 57).

Anträge

## § 9

<sup>1</sup> Über Anträge wird in jedem Fall abgestimmt, auch wenn keine Diskussion gewünscht wird.

<sup>2</sup> Bevor über Anträge abgestimmt werden kann, müssen zuerst Abänderungs- und Zusatzanträge bereinigt werden.

Mündliche  
Anträge

<sup>3</sup> Auf nicht traktandierte, mündliche Anträge wird nur eingetreten, wenn zwei Drittel aller anwesenden Mitglieder der Behandlung des Antrags zustimmen.

<sup>4</sup> Eine Beschlussfassung darf erst erfolgen, wenn einwandfreie Unterlagen vorhanden sind.

Wiederer-  
wägung

<sup>5</sup> Wiedererwägungsanträge schlagen vor, eine bereits beschlossene Sache wieder aufzugreifen. Auf sie ist einzutreten, wenn zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten dem Wiedererwägungsantrag zustimmen.

Ordnungs-  
anträge

<sup>6</sup> Ordnungsanträge sind Anträge auf Unterbruch der Sitzung, auf Schluss oder Verschiebung der Beratung eines Geschäftes und auf Rückweisung eines Geschäftes an die zuständige Person.

<sup>7</sup> Ordnungsanträge können während der Beratung jederzeit gestellt werden.

<sup>8</sup> Über Ordnungsanträge wird sofort abgestimmt.

<sup>9</sup> Stimmt die Kirchenpflege einem Ordnungsantrag zu, so wird die Diskussion nach der Abstimmung abgebrochen.

Zirkular-  
beschlüsse

<sup>10</sup> Beschlüsse können auch ausserhalb der Sitzung als Zirkularbeschlüsse (z.B. per Email) gefasst werden.

<sup>11</sup> Zirkularbeschlüsse gelten nur bei Einstimmigkeit als angenommen.

<sup>12</sup> Für Zirkularbeschlüsse ist das Antragsformular (jedoch ohne Umfrage-Teil) zu verwenden (s. Anhang).

<sup>13</sup> Beschlüsse auf dem Zirkularweg werden durch das Präsidium veranlasst. Das Präsidium nimmt die Stimmen entgegen. Es sind die Stimmen aller Mitglieder nötig.

Öffent-  
lichkeit &  
Schweige-  
pflicht

## § 10

<sup>1</sup> Synodale und Fachpersonen können zur Behandlung von besonderen Geschäften oder zu bestimmten Sitzungen mit beratender Stimme eingeladen werden.

<sup>2</sup> Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Verhandlungsgegenstände unterliegen der Schweigepflicht. Ausnahmen müssen beantragt werden.

## § 11

<sup>1</sup> An der Sitzung wird der Inhalt der Unterlagen als bekannt vorausgesetzt und nicht mehr erläutert.

Umfrage

<sup>2</sup> Im Traktandenpunkt Umfrage versichert sich das Präsidium, dass keine Anliegen unbehandelt geblieben sind.

<sup>3</sup> Die Sitzung beginnt mit einer Besinnung und endet mit dem „Unser Vater“.

<sup>4</sup> Offensichtliche Verfahrensmängel sind noch während der Sitzung geltend zu machen.

Protokoll  
und Infor-  
mation

## § 12

<sup>1</sup> Über die Verhandlungen wird Protokoll geführt.

<sup>2</sup> Die Prüfung des Protokolls erfolgt bei der Aktenauflage.

Einsicht-  
nahme

<sup>3</sup> Protokolle dürfen Dritten nicht zur Einsicht gegeben werden.

<sup>4</sup> Bei Ausscheiden aus dem Amt sind Protokollkopien vollständig zu vernichten.

Beschlossen durch die Kirchenpflege in ihrer Sitzung vom 11. Februar 2015.

# Anhang

## Jährlich wiederkehrende Aufgaben zur Vorbereitung der einzelnen Kirchenpflegesitzungen

Sitzung	Aufgabe	Verantwortlich (Name)
Januar	Bericht über die PH-Jahreskonferenz	Marcus
Februar	Kollektenrechnung Vorjahr	Erika
März	Keine Sitzung	
April	Rechnung Vorjahr	Erika
	Traktandenliste Kirchgemeindeversammlung	Melanie
Mai	Keine Sitzung	
Juni	Pachtzinsrechnung Pfrundland	Erika
	Bericht über die Delegiertenversammlung der reg. Beratungsstelle	Margrit
Juli	Keine Sitzung	
August	Einladung der Synodalen	Melanie
September	Provisorisches Budget Folgejahr	Erika
	Flugblatt Erntedankfest mit Spendenaufruf	David
Oktober	Veranstaltungsplan Folgejahr	David
	Gottesdienstplan (ohne Musik) Folgejahr	David
	Definitives Budget Folgejahr	Erika
	Traktandenliste Kirchgemeindeversammlung	Melanie
	Ferien und Weiterbildungen Pfarramt	David
November	Gottesdienstplan (mit Musik), Folgejahr	David
	Definitives Einladungsschreiben Mitarbeitendenessen	Melanie
	Verteilerliste Spenden In-/Ausland und Suppenessen	Erika
	Rechnung Heizöl- und Wasserkostenanteil für Pfarrfamilie	Erika
	Aktuelle Adressliste Mitarbeitende & Freiwillige	Melanie (Sekretariat)
Dezember	Keine Sitzung	



# Antragsformular

Sitzung vom: \_\_\_\_\_

Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

**Titel: Titel des Antrages**

**Beginn des Textes..... (Beschrieb/Begründung)**

.....Ende des Textes

---

## ***Antrag an Kirchenpflege***

**Beginn des Textes .....**

..... Ende des Textes

---

Vom Präsidium an der Kirchenpflegesitzung auszufüllen:

- Dem Antrag wurde stattgegeben.
- Dem Antrag wurde mit Änderungen stattgegeben (vgl. Protokoll).
- Der Antrag wurde abgelehnt.

Visum Präsidium: \_\_\_\_\_

<b>Umfrage</b>	<b>einverstanden</b>	<b>nicht einverstanden</b>	<b>wünsche Diskussion</b>
Melanie			
David			
Erika			
Margrit			
Heinrich			
Marcus			
Martin			